

Merkblatt Hausratversicherung

In diesem Merkblatt finden Sie allgemeine Information zur Hausratversicherung in Form einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Punkte dieser Versicherung. Näheres können Sie den Bedingungen des entsprechenden Versicherers entnehmen. Wir empfehlen Ihnen, diese gut durch zu lesen. Eventuelle Fragen können Sie sich bei der Versicherung oder bei ihrem Berater erklären lassen. Auch beim Bund der Versicherten finden Sie weitere Hinweise sowie Antworten auf viel gestellte Fragen.

Welche Leistungen erbringt die Hausratversicherung?

Mit dieser Versicherung versichern Sie ihren kompletten Hausrat: Möbel und Einrichtung, Inhalt von Schränken und Schubladen, Kleidung und Lebensmittel. Auch die zur Wohnung gehörenden Sportgeräte, Arbeitsgeräte, wie der Rasenmäher, sowie die Antenne und Kleintiere fallen hierunter. Unter Hausrat wird auch verstanden, alles was Sie mit auf Reise nehmen, einschließlich der Kühlbox und dem Laptop. Auch während Ihres Urlaubs entfremdete Eigentümer sind mitversichert. Mit der Leistung Ihres Versicherers in Form einer finanziellen Entschädigung können Sie rechnen bei Folgen durch Brand, Diebstahl, Sturm, Blitz, Explosion, Frost oder Wasserschaden. Vergütet wird in jedem Fall die Wiederherstellung beschädigter Gegenstände oder der Anschaffungspreis beim Kauf von Gleichwertigem. Auch die Renovierung ruiniertes oder beschädigter Wände, Decken und Flure, sowie das zeitweise Unterbringen von Mobiliar und das Aufräumen und abtransportieren von Materialien sind gedeckt.

Welche Bereiche können Sie versichern?

Bereich ist bei dieser Versicherung der Inhalt Ihres Heims, Ihrer Wohnung, einschliesslich Balkon, Terrasse, Garage und eventuellen Nebengebäuden. Sollte es gleichzeitig auch um eine Zweitwohnung gehen, können Sie diese ebenso, sei es mit einem Beitragszuschlag, versichern. Achten Sie darauf, keine Wertgegenstände oder Bargeld in der Zweitwohnung zu hinterlassen, diese sind nicht immer mitversichert. Was auch nicht automatisch mitversichert ist, sind ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzte Räume. Die müssen Sie extra versichern.

Wer ist versichert?

Versichert ist der Eigentümer, Besitzer oder Mieter der privaten Wohnung.

Was tun bei einem Hausrat-Schaden?

Wenn Sie mit einem Schadeproblem konfrontiert werden, melden Sie dies so schnell möglich Ihrer Versicherung oder Ihrem Berater. Dieser kann mit Ihnen besprechen, ob und wie weit Ihre Angelegenheit unter die versicherte Deckung fällt. Wenn dies der Fall ist, wird ein Sachbearbeiter die Ursache Ihres Problems durchnehmen und vorläufige Verabredungen mit Ihnen treffen. Eventuell wird er mit Personen und Instanzen Kontakt aufnehmen, die mit Ihrem Problem verbunden sind.

Was wird weiter von Ihnen erwartet?

Im Falle eines Schadens wird von Ihnen erwartet, daß Sie beweisen können, die zerstörten oder verschwundenen Gegenstände auch wirklich besessen zu haben. Deshalb ist es wichtig, immer die Kaufbelege von größeren Anschaffungen zu bewahren. Fotos oder Videos können auch als Beweis gelten. Kostbarkeiten, wie Uhren, Kunstgegenstände, Sammlungen oder wertvolle Musikinstrumente sollten Sie apart versichern.

Welche mit dem Hausrat verbundene Versicherungen können Sie abschließen?

Eine Wohngebäudeversicherung dient dem Immobilienbesitzer, um seinen Besitz gegen finanzielle Konsequenzen von Beschädigungen und Zerstörungen aller Art zu beschützen. Mit einer Glasversicherung können Sie Schäden an der Verglasung Ihrer Wohnung versichern, die nicht unter die allgemeine Hausratversicherung fallen. Hinsichtlich Ihrer eventuellen Baupläne empfiehlt es sich unter Umständen eine Bauleistungsversicherung oder eine Bauherrenhaftpflichtversicherung abzuschliessen. Besprechen Sie dies mit Ihrem Berater.